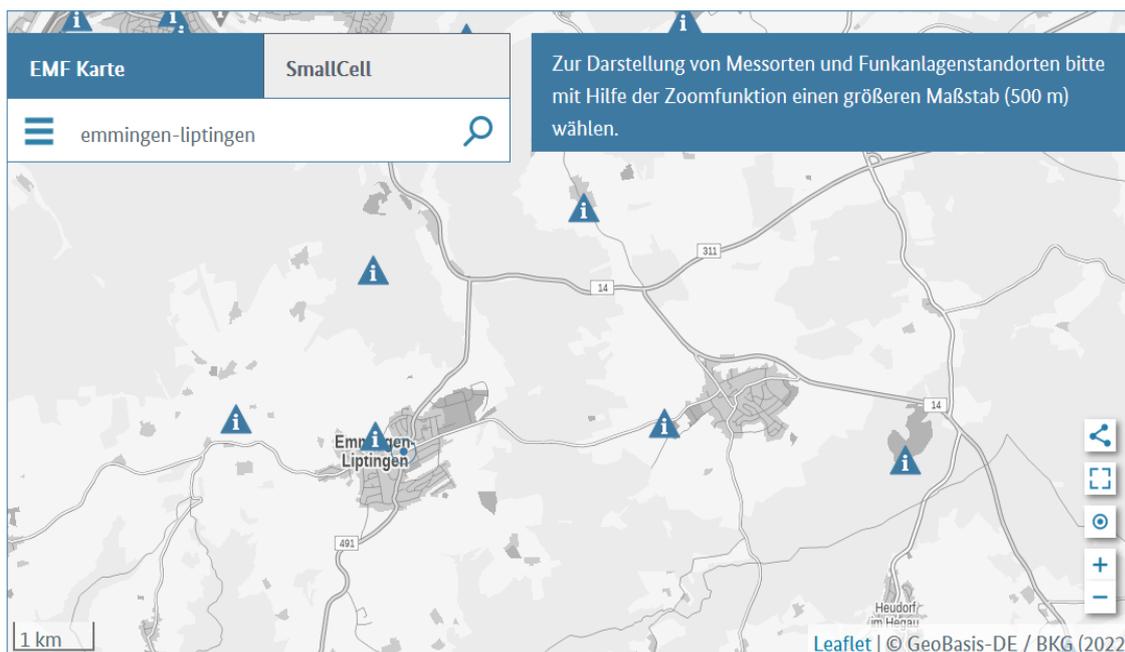


**Vorlage Nr. GR/049/2022****Ausbau der Mobilfunkmasten im 5G-Standard**

Auf der Gemarkungsfläche der Gemeinde Emmingen-Liptingen gibt es mehrere Mobilfunkmasten; die Bundesnetzagentur hat folgende Standorte ausgewiesen:



Wenn die Sendemasten mit Antennen in den 5G-Standard aufgerüstet werden, wird die Reichweite der einzelnen Sendemasten deutlich abnehmen. Die Reichweite eines 5G-Senders beträgt nur etwa 750 m.

Schon bisher sind „weiße Flecken“ vorhanden, die keine oder nur eine schlechte Mobilfunkabdeckung bieten, beispielsweise am Schenkenberg oder entlang der B491 nach Engen.

Bereits aktuell ist die Verwaltung in Vertragsverhandlung mit einem neutralen Funkmastbetreiber, um zwei Flächen entlang der B14/B311 zu vermieten. An diesem Sendemasten sollen dann alle Mobilfunkbetreiber die Möglichkeit erhalten, sich einzumieten.

Der Ortsteil Emmingen wird bisher über einen Sendemast am Friedhof abgedeckt, der Ortsteil Liptingen über einen Sender auf dem Dach der Firma Bronnner+Martin. Diese beiden Standorte werden nicht mehr ausreichen, um die Ortsteile komplett im 5G-Standard abzudecken. Die Abdeckung von 750 m um die vorhandenen Masten herum stellt sich wie folgt dar:

Im Ortsteil Emmingen:



Im Ortsteil Liptingen:



Um beide Ortsteile im 5G-Standard gleichmäßig und komplett abzudecken, werden also weitere Standorte nötig werden.

Der Landkreis Tuttlingen hat zusammen mit den Hochschulen Kehl und Furtwangen ein Projekt gestartet, um mögliche Standorte für zusätzliche Sendemasten zu erheben und im GIS einzupflegen. Wenn Mobilfunkbetreiber dann nach geeigneten Flächen suchen, können ohne Zeitverlust abgestimmte Standorte vorgeschlagen werden.

Herr Prof. Jürgen Anders von der FH Furtwangen hat die Situation in Emmingen-Liptingen geprüft und sich mit der Verwaltung in einem Online-Termin ausgetauscht.

Für den Ortsteil Emmingen hat er die (türkis umrandeten) Flurstücke 754/1 bzw. 742/1 vorgeschlagen:



Für den Ortsteil Liptingen hat er das Flurstück 680 vorgeschlagen. Aus Sicht der Verwaltung wäre das Flurstück Nummer 746/1, das im inneren Kurvenbereich der Zufahrt von der B 14 in die Stockacher Straße liegt, besser geeignet:



Ein weiterer schlecht erschlossener Bereich ist entlang der B491 nach Engen. Hier hat Herr Professor Anders das kommunale Grundstück Flst.Nr. 4862 vorgeschlagen, was für Mobilfunkanbieter sehr interessant sein sollte. Wichtig war ihm die Prüfung, dass hier kein Schutzgebiet vorliegt, das die Errichtung eines Masten verhindern könnte.

Aus Sicht des Unterzeichners wäre der südliche Bereich des Flurstücks 100/3 besser geeignet (türkis umrandet und mit Pin markiert), da es breiter ist als das reine Weggrundstück, das Professor Anders vorgeschlagen hat:



Die Verwaltung hat das Landratsamt – Baurechtsamt - um Überprüfung gebeten, dass an diesem Standort keine Hinderungsgründe vorliegen, die die Errichtung eines Mobilfunkmasts unmöglich machen würden. Diese Prüfung dauert noch an. Sollten sich keine Hinderungsgründe ergeben, sollte dieser Standort als potentieller Standort für einen Sendemast vorgemerkt werden.

Zu den vorgeschlagenen zusätzlichen Standorten in den Ortsteilen sollte ein klares Votum im Gemeinderat beschlossen werden, ob dies gewollt ist oder nicht. Politisch können weitere Sendemasten umstritten sein: während sich die einen Anwohner freuen, dass sie eine bessere, stabilere und schnellere Mobilfunkanbindung haben, machen sich andere Sorgen um ihre Gesundheit.

Um das Thema besser einschätzen zu können, ist als Anlage ein Bericht der Wissenschaftssendung quarks beigefügt, der aus Sicht der Verwaltung als seriös einzuschätzen ist.

### **Beschlussfassungsvorschläge:**

Der Gemeinderat sieht die vorgeschlagenen Standorte als potentiell geeignet an, um darauf Mobilfunkmasten zu errichten. Die Verwaltung wird ermächtigt, Mobilfunkanbietern diese Standorte vorzuschlagen.

Joachim Löffler  
Bürgermeister

Patrick Allweiler  
Hauptamtsleiter